

Bericht an den Gemeinderat

Berichtersteller:in: Mag. Inge Schenker

Graz, 20. Oktober 2022

GZ: A10/BD – 22733/2003-0010

GZ: A10/1 – 182319/2022

GZ: A10/5 - 183302/2022

GZ: A10/6 - 183283/2022

GZ: A10/8 – 182435/2022-0001

GZ: A14 -182823/2022-1

GZ: A23 - 070052/2020/0012

Betreff:

Grundsatzbeschluss „Klimaorientierte Stadtentwicklung“

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45 Abs. 6

1. Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Klimawandel findet statt. Die Folgen des Klimawandels sind eine globale Erwärmung, die auch bereits in Graz messbar ist. Seit 2001 konnte eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur von 1,4 Grad Celsius verzeichnet werden. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Trockenperioden können auf den Anstieg zurückgeführt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Graz für die nächsten Generationen, werden Maßnahmen gesetzt, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.

Eingebettet in die Zielvorgabe durch das Pariser Klimaübereinkommen, die Zielvorgaben der europäischen Union (wie „Fit for 55“) und nationalen Vorgaben (z.B. Nationaler Energie- und Klimaplan NEKP, dem Mobilitätsmasterplan 2030 sowie dem Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein) setzt sich die Stadt Graz die zentrale Aufgabe in sämtlichen Lebensbereichen und ämterübergreifend in allen Tätigkeitsfeldern diese Ziele zu verwirklichen. Die in diesem Beschluss getroffenen Feststellungen und Zielsetzungen stellen strategische Planungsgrundsätze für sämtliche Fachabteilungen dar.

Alle Organisationseinheiten der Stadt Graz setzen umfassend und kontinuierlich Maßnahmen, um unser Klima zu schützen und die Folgen des Klimawandels bestmöglich abzuschwächen. Dieses oberste Bestreben ist in zahlreichen städtischen Strategien (u.a. Stadtentwicklungskonzept 4.0, Energiemasterplan Graz, Aktionsplan 2022 Klimawandel Anpassung in Graz, Grünes Netz Graz u.v.m.) festgehalten. Um die vielfältigen Initiativen um den Klimaschutz in Graz möglichst wirkungsvoll zu bündeln und zu intensivieren, hat die Stadt Graz mit dem einstimmigen Grundsatzbeschluss

„Klimaschutzplan Graz – Erarbeitung eines Klimaschutz-Plans für Graz“ (GZ A10/BD-085394/2019-0021) vom 05. November 2020, die Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzplans gestartet. Der erste Teil dieses Klimaschutzplanes im Sinne einer Eröffnungsbilanz und eines Auftrages für die weitere Vorgangsweise sieht vor, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität im Stadtgebiet zu erreichen. Dieses ambitionierte aber notwendige Ziel wurde vom Gemeinderat am 24. März 2022 einstimmig beschlossen. Der Klimaschutzplan bildet daher einen wichtigen Referenzrahmen für alle städtischen Strategien. Stadtentwicklung ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Klimaneutralität bis spätestens 2040 ist unser Ziel!

Um die übergeordneten Ziele (Paris, Europäische Union, Österreich etc.) erreichen zu können, muss Graz sich ein ambitioniertes Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040 setzen. Noch wichtiger als das Zieljahr für die angestrebte Klimaneutralität ist jedoch der Zielpfad und der damit verbundene Verbrauch des THG-Restbudgets, das Graz noch zur Verfügung steht. Dieser Zielpfad verlangt eine jährliche Reduktion der produktionsbasierten THG-Emissionen um 10 % von den jeweiligen verbleibenden Restemissionen des Vorjahres. Im Jahr 2040 verbleibt noch maximal 1 t THG-Emissionen pro Grazer:in, welche im Sinne des Netto-Null-Ziels nachhaltig kompensiert werden muss. Daraus ergibt sich die Formel „40 – 10 – 1“ für das Stadtgebiet.

Auch wenn dieser Zielpfad als „Minimalvariante“ dargestellt wird, so bedarf es zu dessen Erreichung enormer Transformationen und Investitionen. Zu geringe Anstrengungen in den vergangenen Jahrzehnten haben nun den Zeit- und Handlungsdruck enorm verschärft. Die Klimaneutralität in wesentlichen Bereichen aber sogar bereits 2030 anzustreben, muss das oberste Ziel als eine der Vorreiterstädte sein.

Die Einhaltung der Zielpfade ist für den sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit unserem THG-Restbudget essenziell. Dafür sind ein laufendes Monitoring und eine begleitende Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen sowie der jährlichen Emissionen sicherzustellen. Es gilt darüber hinaus jene Klimaschutzmaßnahmen zu priorisieren, welche auch soziale und gesellschaftliche Vorteile mit sich bringen und damit auch die Ziele der Sustainable Development Goals (SDGs) berücksichtigen.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Zahlen zeigen klar, dass ein Dekarbonisieren der Energieaufbringung Hand in Hand mit einer gleichzeitigen Reduktion des Energiebedarfs gehen muss. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen und vor allem den Flächenressourcen, die benötigte Energie nach aktuellem Stand emissionsfrei bereitgestellt werden kann.

Reduktionsmaßnahmen haben klaren Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen!

Der Schwerpunkt aller Maßnahmen muss klar auf der Reduktion der verursachten Emissionen liegen. Die Kompensation durch natürliche und künstliche Senken kann nur der letzte Schritt sein, da sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten (natürliche CO₂-Senken) begrenzt sind.

2. Klima-Informationssystem (KIS)

Das Klima-Informationssystem (KIS) liefert elementare, dynamische, strategisch unverzichtbare und hochaufgelöste Grundlagen und Erkenntnisse für klimarelevante Entscheidungen und Weichenstellungen. Um die notwendigen Planungen und Umsetzungen bestmöglich durchführen zu können, bedarf es umfassender, faktischer Entscheidungsgrundlagen und entsprechender Analysen.

Stark versiegelte Flächen führen zu starker Überwärmung in Städten. Auf Grund von umfangreichen Analysen konnte festgestellt werden, dass versiegelte Flächen um 15-20 °C höhere Temperaturen aufweisen als Grünflächen. Auch der kühlende Effekt von Wasserflächen kann aufgezeigt werden. Den höchstmöglichen Kühlungseffekt in der überwärmten Stadt liefern Bäume. Asphalt unter der Baumkrone kann an heißen Tagen um bis zu 20°C kühler sein.

Speziell der Bereich Stadtentwicklung verfolgt den Anspruch die klimatischen Rahmenbedingungen umfassend zu berücksichtigen. Ein laufendes Klimamonitoring ist daher sowohl für das Stadtgebiet als auch für das gesamte Umland für künftige Entscheidungen der Stadtentwicklung unverzichtbar. Die klimatischen Analysen sollen sich zudem nicht auf das Stadtgebiet begrenzen, sondern auch Teile des steirischen Zentralraums inkludieren, da zum Beispiel für Graz wichtige Frischluftbahnen ihren Ursprung naturgemäß nicht an der Stadtgrenze haben, sondern im steirischen Zentralraum und auch in diesen Gemeinden klimarelevant agiert werden soll.

Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem KIS sollen in Planungsprozessen verankert werden und durch die Einrichtung einfacher Anwendungstools und Integration in das bestehende städtische Geodatenportal Möglichkeiten zu Detailanalysen (z.B. Mikroklimauntersuchungen) geschaffen werden. Neben diesen internen Anwendungsmöglichkeiten soll das KIS auch umfassende (Web-) Services für die breite Öffentlichkeit bieten.

3. Stadtentwicklung und Raumplanung

Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine flächensparende Siedlungsentwicklung sind wichtige Grundsätze, die im Stadtentwicklungskonzept, dem höchsten Instrument der örtlichen Raumplanung, vorgegeben sind. Durch die topographische Beckenlage steht Graz vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich der Luftqualität und der sommerlichen Überwärmung des Stadtgebietes. Die Verdichtung nach innen mit gleichzeitigem Schutz des Grüngürtels ist ein wichtiger Beitrag im Sinne des Klimaschutzes. Dazu zählen auch Elemente der Stadtbegrünung und der Gebäudebegrünung sowie Vermeidung von Bodenversiegelung und Entsiegelung in allen Bereichen des Stadtgebiets

Die Schwerpunktgebiete der Siedlungsentwicklung liegen auch künftig an infrastrukturellen Gunstlagen jeweils an Achsen mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Neue Baulandausweisungen soll es nur noch in Ausnahmefällen geben. Ein attraktives Angebot für die aktive Mobilität – dem Fuß- und Radverkehr – und die Ausstattung an lebenswerten, öffentlichen Räumen mit ausreichend Grünräumen inkl. Baumstandorten sind ein selbstverständlicher Bestandteil einer interdisziplinären Strategie für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Daher wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raums diesen Aspekten besondere Priorität eingeräumt.

Die aktive Auseinandersetzung mit den steigenden Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels werden als Entwicklungsziele der Stadt Graz aufgenommen. Die interdisziplinäre Berücksichtigung wird durch die übergeordnete Stadtentwicklung gewährleistet. Die daraus resultierenden Entwicklungsziele für eine klimaorientierte Stadtentwicklung sind in Fachstrategien und Raumordnungsinstrumente aufzunehmen. Zur Unterstützung der Erreichung der darin festgelegten Entwicklungsziele werden verstärkt zivilrechtliche Vereinbarungen der Stadt Graz mit privaten Projektentwicklern abgeschlossen. Diese Möglichkeit wurde in der Novelle des steirischen Raumordnungsgesetzes im § 43 geschaffen.

4. Der öffentliche Raum

Der öffentliche Raum ist das Wohnzimmer der Stadt. Seine Nutzung und sein Zustand sagen viel über eine Stadt aus.

Öffentliche Räume leben von der multifunktionalen Nutzbarkeit und nicht von der Dominanz des Automobils. Sie sind Sozialisationsräume für Kinder und alle anderen Bewohner:innen und begründen deren Identifikation mit dem Quartier, in dem sie leben. Daher steht die Aufenthaltsqualität neben der sicheren Benutzbarkeit an oberster Stelle.

Das gehäufte Auftreten von Hitzewellen stellt für die Bevölkerung nicht nur eine Komfortfrage, sondern ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar. Daher ist es eine wesentliche Zielsetzung, die Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Räumen trotz Klimawandel zu erhalten und zu verbessern. Die Reduktion von Asphalt- und Metalloberflächen zugunsten von hellen Flächen und Belägen oder schottergebundenen Decken führen zur deutlichen Abnahme des Hitzestress. Die Entsiegelung von Oberflächen trägt zur Reduktion von städtischen Hitzeinseln und zur besseren Versickerung bei. Auch der kühlende Effekt von Wasserflächen konnte durch die Analysen im KIS aufgezeigt werden. Eine engmaschige Anordnung von Baumpflanzungen kann den thermischen Komfort von Straßenzügen maßgeblich verbessern.

Ansprechend gestaltete Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität, die auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren, werden insbesondere dadurch erreicht, indem schattenspendende, klimawandelresistente Bäume gepflanzt, sowie Trinkbrunnen und kühlende Wasserspiele in die Gestaltung integriert werden. Essentiell ist darüber hinaus bequemes Sitzmobiliar in Freiräumen, das allen frei zur Verfügung steht.

5. Mobilität

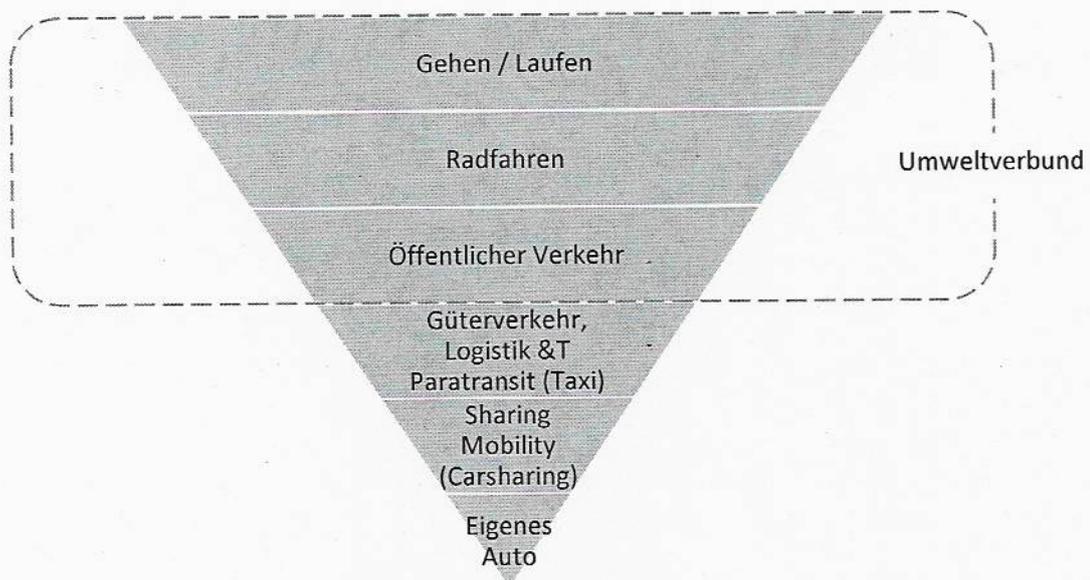
Alle Strategien und Maßnahmen der städtischen Verkehrsplanung stehen im Einklang mit dem *Mobilitätsmasterplan 2030* des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Stadt Graz trägt mit Ihren Projekten im Mobilitätsbereich dazu bei, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität deutlich zu steigern.

Im Sinne einer hohen Lebensqualität ist eine weitere Stärkung des Umweltverbunds eine wesentliche Strategie der Stadtentwicklung in Graz. Nicht zuletzt trägt ein zeitgemäßer und attraktiver Öffentlicher Verkehr, als Rückgrat des Umweltverbundes, maßgeblich zur Reduktion von sowohl Pendel- als auch Binnenfahrten mittels MIV und somit zur Erreichung der Klimaziele bei. Hier ist der eingeschlagene Weg des Streckenausbaus und der Dekarbonisierung der Flotte beizubehalten.

Der öffentlich genutzte (Verkehrs)raum in einer gewachsenen Stadt wie Graz stellt ein begrenztes und wertvolles Gut dar. Der Ausbau der Projekte des Umweltverbundes (aktive Mobilität und ÖV) ist heute und in Zukunft die flächeneffizienteste und ressourcenschonendste Antwort auf die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen. Eine Stadt der kurzen Wege mindert die Abhängigkeit vom Privat-PKW und ermöglicht eine emissionsfreie Fortbewegung innerhalb des Stadtgebietes. Künftig sind die Verkehrsarten des Umweltverbundes besonders zu fördern und das Aufkommen des motorisierten Verkehrs ist zu reduzieren. Die Erreichbarkeit für den Zustellverkehr von Gewerbetreibende und die Berücksichtigung der Barrierefreiheit erhält eine besondere Berücksichtigung in der Planung der Mobilitätswende.

Die „umgekehrte Verkehrspyramide“ priorisiert den Umweltverbund (Fußgänger:innen vor Radfahrer:innen vor dem Öffentlichen Verkehr) vor dem motorisierten Individualverkehr und stellt

eine grundlegende Planungsprämisse dar. Daraus folgt eine Umverteilung des öffentlichen Raumes zugunsten des Umweltverbundes sowie eine Entschleunigung des Verkehrs.



Gemeinsam mit dem Land Steiermark und mit Unterstützung des Bundes wurden sowohl Projekte zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs als auch der Radinfrastruktur auf den Weg gebracht. Die Radoffensive Graz 2030 hat zudem das übergeordnete Ziel, den öffentlichen Raum im Stadtgebiet Graz zu attraktiveren und zugunsten der aktiven Mobilität z.B. durch die Schaffung von Verweilzonen zu transformieren. Ebenfalls eines Paradigmenwechsels im Mobilitätsverhalten bedarf das Erreichen der nationalen Klimaziele (COP 21, EU-2030-Klima- und Energierahmen).

Die Radverkehrsoffensive ist daher ebenso auch eine Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität. Hierzu lautet es im Masterplan zur Radoffensive Graz 2030: „Es geht darum, das Rad als Mittel zum Zweck einer lebenswerteren Stadt optimal zu nutzen. Die positiven Effekte können sich dabei direkt oder indirekt auswirken: Direkt sind sie dadurch, dass Staubbildungen im Straßenraum sowie Luftemissionen wie Lärm, Feinstaub und CO₂ durch die Umsetzung neuer Radinfrastruktur reduziert werden können. Des Weiteren wird die Gesundheit der Menschen gefördert. Indirekt sind sie bemerkbar, wenn z.B. mehr Menschen für kurze Strecken vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Der verbleibende Autoverkehr benötigt dadurch weniger Platz, welcher für Radverkehrsinfrastruktur und Grünraum genutzt werden kann. Es geht dabei nicht darum, jeden Einzelnen zum Radfahren zu bekehren. Es gibt schließlich gute Gründe, warum einige Menschen nicht mit dem Fahrrad fahren: körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen, zu lange Wegstrecken, Unsicherheit oder Ängste. Vielmehr ist es das Ziel der Radoffensive den Menschen, die Radfahren können und auch wollen, die infrastrukturellen Möglichkeiten zu geben und dies auch umzusetzen. Dadurch kann auch einem verkehrspolitischen Ziel der Stadt Graz Rechnung getragen werden: „Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die sanfte Mobilität“ (siehe Masterplan Radoffensive Graz 2030 als Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 24. März 2022 beschlossen).

Zusätzlich ist seit Sommer 2022 eine Fußverkehrsbeauftragte eingesetzt, um die Bedürfnisse der Fußgänger:innen in Zukunft verbessert zu berücksichtigen.

Neben dem Paradigmenwechsel in der Mobilitätsstrategie, verbunden mit der Umkehrung der Verkehrspyramide, ist ein weiterer wichtiger Schritt die Elektrifizierung des verbleibenden Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zur Erreichung der Klimaziele, den die Stadt unterstützt.

6. Grünräume und Freiflächen

Bauliche Entwicklungen und Nachverdichtung der Kernräume ohne gleichzeitige Freiraumentwicklung führt zwangsläufig zu Lebensqualitätsverlust, nachteiligen sozialen Brennpunkten und Verschärfung der Auswirkungen des Klimawandels. Dies gilt es mit Nachdruck zu verhindern.

Der Erhalt und die Sicherung von unverbauten Grün- und Freiflächen, ausgestattet mit hoher Biodiversität und möglichst geeignet, um auch zukünftige Ansprüche einer städtischen Landwirtschaft mit einem hohen Grad an Eigenversorgung zu gewährleisten muss neben der kompakten Kernstadt Graz als wichtiges Ziel gelten.

Bäume erfüllen als natürliche, nicht-technische und „energieextensive“ Strukturelemente eine zentrale Funktion bei der Anpassung an den Klimawandel. Sie spenden uns Schatten und in ihrem Wurzelbereich speichern sie Regenwasser und geben die Feuchtigkeit über ihre Blätter wieder an die Luft ab, womit sie effektiv unsere Umgebung kühlen. Bäume filtern die Luft und produzieren Sauerstoff den wir atmen. Sie binden Kohlenstoff und speichern diesen dauerhaft in ihrem Holz. Einen dichten nachhaltig vitalen Baumbestand zu schaffen und zu erhalten muss daher ein vorrangiges Ziel der Stadt Graz sein.

In Folge des Klimawandels kommt es zu immer längeren Trockenperioden und mehr Hitzetagen, die Menschen wie Bäumen zusetzen. Geschwächte Bäume sind anfälliger für Krankheits- und Schädlingsbefall. Zusätzlich überlasten stetig steigende punktuelle Starkregenereignisse das Kanalsystem, wodurch neben einer Reihe von nachteiligen Wirkungen unter anderem auch wertvolles Wasser für die Baumstandorte verloren geht. „Urban Cooling“ und der bewusste Umgang mit dem Element „Wasser“ in der Stadt sind daher wichtige strategische Zukunftsthemen, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum.

„Klimafite“ Bäume stehen nicht nur als Synonym für eine lebenswerte Stadt, sondern sie fungieren auch als eine Art „Bio-Pumpe“. Neben den geeigneten Bodensubstraten als Speichervolumen für die zukünftige Regenwasserbewirtschaftung sind sie unverzichtbarer Teil des dualen Systems „Schwammstadt“, worauf derzeit nicht nur österreichweit größte Hoffnung gesetzt wird. Diese Technologie nutzt die Oberflächen- und Dachwässer direkt für die Bewässerung der Baumstandorte und entlastet dadurch die Kanalisation durch die dezentrale Versickerung. Das Prinzip der „Schwammstadt“ (in der Stadt Graz oft auch als „Stockholmsystem“ bezeichnet) ermöglicht zudem eine langfristige Kohlenstoffbindung („Kohlenstoff-Senke“) durch Anwendung von Pflanzenkohlesubstraten. Baumpflanzungen mit ausdauernden, dem Klimawandel angepassten Baumarten sind an möglichst zahlreichen Standorten im öffentlichen Raum vorzusehen und insbesondere bei allen städtischen Sanierungen und Neubauvorhaben prioritär zu berücksichtigen.

Der Umgang und die Pflege von Bäumen ist den veränderten Bedürfnissen entsprechend bei allen städtischen Institutionen laufend anzupassen.

Die Vorsorge und der Neuankauf von Flächen zur öffentliche Grünflächenversorgung (Grünraumoffensive) fungiert auch als wichtiger Beitrag der Entsiegelungsstrategie und muss weitergeführt werden. Gemeinsam mit dem historischen Grün-Erbe sind die in den letzten Jahren hinzugekommenen und laufend neu hinzukommenden Flächen den öffentlichen Erfordernissen entsprechend zu gestalten, auszustatten, zu pflegen und Instand zu halten.

Geeignete Strukturen bzw. ein automatisierter Finanzierungsmechanismus, ähnlich wie beim städtischen Kanal oder bei den Straßen werden in Kooperation mit der Graz Holding Stadtraum erarbeitet und eingerichtet, um die Grüne Infrastruktur nachhaltig in einer hohen Qualität zu sichern.

Der zentrale Murraum und der mit der Stadt eng verwobene Grazer Grüngürtel entwickeln vielfältige Wohlfahrtswirkungen. Daneben unterstützen diese „grünen Lungen“ in Sinne der Stadt der kurzen Wege bzw. als mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene mit dem Grazer Umweltverbund leicht erreichbare Nah-Erholungsräume die Zielsetzungen der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes.

Naturgefahrenmanagement und Hochwasserschutz an den Grazer Gewässern, die Entsiegelung von Freiflächen wo immer dies möglich ist und der Schutz der Grazer Wälder mit einem resilienten Baumbestand sind weitere notwendige Anpassungsmaßnahmen an den fortschreitenden Klimawandel.

7. Energieversorgung

Um die notwendigen Dekarbonisierungsziele erreichen zu können, ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein massiver Ausbau alternativer Energien mit einem enormen Flächenbedarf notwendig. Der Flächenbedarf für Stromerzeugung mit Photovoltaik-Anlagen kann mit etwa 1,2 Hektar je GWh und Jahr angesetzt werden. Für etwa 2.000 GWh/a Stromverbrauch in Graz ergäbe das eine Fläche von 2.400 Hektar bzw. 24 km².

Neben 7 Murkraftwerken und 84 Windrädern sieht der EAG 2020 – Ausbauplan in der Steiermark 157.000 Klein-PV-Anlagen und dazu 785 ha Freiflächen-PV vor. Mittel- und langfristig wird aber auch das den Strombedarf nicht decken können, sondern werden weitere Programme folgen müssen.

Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass dieser Flächenbedarf fast ausschließlich über Freiflächenanlagen in ländlichen Gebieten gedeckt werden kann. Auch dort gibt es teilweise massive Bedenken hinsichtlich Verbrauch wertvoller Ackerflächen und Störung des Landschaftsbildes, insbesondere in Fremdenverkehrsregionen. Es führt daher kein Weg daran vorbei, dass Städte ihren Teil der Verantwortung für eine dekarbonisierte Stromproduktion übernehmen und massiv Flächen für PV-Anlagen mobilisieren. Die Planungsabteilungen und das Umweltamt bekennen sich daher zum Ausbau der solaren Energie und setzen diesbezügliche Priorisierungen in den diesbezüglichen Planungsinstrumenten.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Alle Abteilungen der Stadtbaudirektion und das Umweltamt werden beauftragt, ihre Planungs- und Umsetzungsschritte an den Zielsetzungen des Klimaschutzplanes der Stadt Graz sowie an dem gegenständlichen Bericht auszurichten.
3. Die Abteilungen der Stadtbaudirektion und das Umweltamt werden beauftragt, die dargelegten Ziele und Maßnahmen einer „Klimaorientierten Stadtentwicklung“ in den strategischen Planungsinstrumenten und Entwicklungszielen zu verankern und die einschlägigen Fachkonzepte, Sachprogramme und Arbeitsinstrumente anzupassen.
4. Die Abstimmung erfolgt jeweils interdisziplinär unter Einbeziehung der Fachabteilung und wird durch die Stadtbaudirektion als übergeordnete Stelle koordiniert.
5. Das Umweltamt wird beauftragt, sich aktiv in diesen strategischen Prozess einzubringen.

fn
Korr. Weg

Der Abteilungsleiter des
Straßenamtes:

DI Thomas Fischer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter der
Verkehrsplanung:

DI Wolfgang Feigl
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter der
Stadtplanung:

DI Bernhard Inninger
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter der
Abteilung für Grünraum und Gewässer:

DI Robert Wiener
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsleiterin der
Stadtvermessung:

DI Elke Achleitner
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter des
Umweltamtes:

Dr. DI Werner Prutsch
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadtsenatsreferentin:

Mag. Judith Schwentner
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

am 10.10.2022

	Signiert von	Achleitner Elke
	Zertifikat	CN=Achleitner Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-14T08:53:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-14T12:24:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T08:54:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T10:54:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T20:23:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T21:00:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-18T08:33:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.